

Beitragsordnung des SV Vorwärts Zwickau e.V.

1. Grundlage

Grundlagen dieser Beitragsordnung bilden die § 6 und 15 der Vereinssatzung sowie der Beschluss der Mitgliederversammlung zur Beitragshöhe.

2. Solidaritätsprinzip:

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen.

3. Organisatorische Abwicklung:

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge ist in der Anlage zu dieser Beitragsordnung aufgeführt. Nur die Mitgliederversammlung kann Änderungen der Beiträge beschließen.

Bei Aufnahme in den Verein wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

- o Der Mitgliedsbeitrag ist ab dem Monat der Aufnahme zu entrichten.
- o Alle Vereinsmitglieder, die in mehreren Gruppen Sport treiben, zahlen nur einmal Mitgliedsbeitrag.
- o Alle Mitglieder, die mehreren Vereinen angehören, sind zur vollen Beitragszahlung verpflichtet.

In **sozialen Härtefällen** kann ein schriftlicher Antrag, mit Angabe der Gründe, auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Der Vorstand entscheidet in der nächsten Vorstandssitzung über den betreffenden Einzelfall. Bei Entfall des betreffenden Härtefalles ist der Vorstand sofort zu informieren und es gelten wieder die normalen Beitragshöhen.

Auch bei Fortbestehen des Härtefalles ist immer bis zum 31.12. des Jahres für das Folgejahr ein neuer Antrag zu stellen sonst erfolgt automatisch die Einstufung in den normalen Beitragssatz.

Der Beitrag ist eine Bringschuld und spätestens bis zum 28. Februar für das erste Halbjahr und bis zum 31. August für das zweite Halbjahr zu entrichten.

Die Beitragszahlung erfolgt durch:

- o Erteilung eines SEPA Lastschrift Mandates
- o In Ausnahmefällen kann einer Überweisung durch das Mitglied auf das Konto des Vereins bei der Sparkasse Zwickau stattgegeben werden.

Kontoinhaber:	SV Vorwärts Zwickau
IBAN:	DE 35 870550002242022990
BIC:	WELADED1ZWI

Folgende Angaben sind unter Betreff anzugeben:

die jeweilige Übungsgruppe, Name, Vorname, Mitgliedsnr., 1. Hj. bzw. 2. Hj.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden Änderungen nicht mitgeteilt, dürfen dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Eventuelle Kosten für Rückbuchungen der Bank gehen dann zu Lasten des betreffenden Mitgliedes.

- o Hinweisend auf §3 der Satzung ist **der Austritt aus dem Verein nur zum Halbjahr und zum Ende eines Kalenderjahres möglich und der Austritt 3 Wochen zuvor schriftlich** zu erklären. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum jeweiligen Halbjahres- bzw. Jahresende zu entrichten. Bereits entrichtet Beiträge werden nicht zurückgezahlt.
- o Die Beitragsordnung wird dem Mitglied mit Unterzeichnung des Aufnahmeantrages ausgehändigt.
- o Bei Minderjährigen gilt die Unterschrift des Erziehungsberechtigten.
- o Änderungen von Beitragshöhen, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wurden, sind den Mitgliedern innerhalb eines Monats bekannt zu geben.

Diese Beitragsordnung wurde vom Vorstand erarbeitet und mit den von der Mitgliederversammlung am 07.05.2015 beschlossenen Mitgliedsbeiträgen ergänzt.

Anlage zur Beitragsordnung

Stand Mai 2015

Mitglied	Monatsbeitrag	Halbjahresbeitrag	Jahresbeitrag
Erwachsene (ab Januar des Jahres in dem sie 19 Jahre werden)	6,00	36,00	72,00
Jugendliche** (ab Januar des Jahres in dem sie 16 Jahre werden)	4,50	27,00	54,00
Kinder (bis 15 Jahre)	3,50	21,00	42,00
** zu dieser Beitragsgruppe gehören ebenso Auszubildende und Studenten			